

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 511 - Imprägnierung/Tiefgrund

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 04.01.17 )

Ausgabedatum: 04.01.17  
Seite 1 / 7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 511 - Imprägnierung/Tiefgrund

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung  
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Str. 2  
D - 40699 Erkrath  
Tel. +49 (0) 211-2509-0  
Fax. +49 (0) 211-2509-497  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich  
Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel. +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)
Telefon	+49 (0) 30-30686790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

keine Kennzeichnung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)

##### Signalwort

##### Gefahrenhinweise

keine Kennzeichnung

##### Sicherheitshinweise

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung  
wässrige Acrylat-Styrol-Dispersion  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 511 - Imprägnierung/Tiefgrund

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.01.17
Version	2 ( 04.01.17 )	Seite	2 / 7

EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Bei Einatmen**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen). Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 Minuten spülen.

#### **Nach Verschlucken**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

keine

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### **Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 511 - Imprägnierung/Tiefgrund

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 04.01.17 )

Ausgabedatum: 04.01.17  
Seite 3 / 7

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Zusammenlagerungshinweise

#### Lagerklasse VCI

#### Sonstige Hinweise

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

##### Handschutz

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

##### Augenschutz

Schutzbrille

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig  
Farbe weiß  
Geruch schwach aromatisch

min max

#### Siedebeginn und Siedebereich

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

#### Flammpunkt/Flambereich

#### Entzündbarkeit

#### Zündtemperatur

#### Selbstentzündungstemperatur

#### Explosionsgrenzen

#### Brechungsindex

#### Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

#### Explosionsgefahr

#### Dampfdruck

#### Dichte

1,06 kg/l

20 °C

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 511 - Imprägnierung/Tiefgrund

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.01.17
Version	2 ( 04.01.17 )	Seite	4 / 7

PH-Wert 7,5 9 20 °C

Viskosität dynamisch von  
Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von  
Viskosität kinematisch bis

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Bei Einatmen**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Verschlucken**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Hautkontakt**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Augenkontakt**

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Aquatische Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Wassergefährdungsklasse**

1

#### **WGK-Katalognummer**

#### **Allgemeine Hinweise**

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Sonstige Hinweise**

#### **Sauerstoffbedarf**

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

#### **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 511 - Imprägnierung/Tiefgrund

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.01.17
Version	2 ( 04.01.17 )	Seite	5 / 7

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

### Ökotoxische Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer

08 01 12 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG, IATA

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN

IMDG

IATA

### 14.4 Verpackungsgruppe

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG

Marine Pollutant - ADN

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID

Gefahrnummer

Gefahrzettel ADR

Begrenzte Mengen

Verpackung: Anweisungen

Verpackung: Sondervorschriften

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen

Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften

Tankcodierung

Tunnelbeschränkung

Bemerkungen

EQ

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 511 - Imprägnierung/Tiefgrund

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.01.17
Version	2 ( 04.01.17 )	Seite	6 / 7

### Sondervorschriften

### Binnenschiffstransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

### Seeschiffstransport

EmS  
Sondervorschriften  
Begrenzte Mengen  
Verpackung: Anweisungen  
Verpackung: Sondervorschriften  
IBC: Anweisungen  
IBC: Vorschriften  
Tankanweisungen IMO  
Tankanweisungen UN  
Tankanweisungen Sondervorschriften  
Stowage and segregation  
Properties and observations  
Bemerkungen  
EQ

### Lufttransport

Hazard  
Passenger  
Passenger LQ  
Cargo  
ERG  
Bemerkungen  
EQ  
Special Provisioning

### 14.7 Massenutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 1  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 511 - Imprägnierung/Tiefgrund

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.01.17
Version	2 ( 04.01.17 )	Seite	7 / 7

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Schweiz

Gehalt an VOC [%]

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

#### **Literatur**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### **Grund der letzten Änderungen**

#### **Zusätzliche Hinweise**

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.  
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.